

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1982)

Rubrik: Jahresbericht 1982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1982

*Protokoll der Generalversammlung vom 6. Februar 1982,
um 15.00 Uhr im Hotel Weisses Kreuz, Interlaken*

Vorsitz: Präsident Oskar Reinhard

Protokoll: Dr. Walter Bettler

Gemäss Präsenzliste sind 131 Personen anwesend.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden. Besonders willkommen heisst er unser Ehrenmitglied Herrn G. Beyeler, Herrn alt Nationalrat Tschumi, Herrn Grossratspräsident Barben, Thun, und Herrn Grossrat W. Frei, Gunten, die Vertreter der kantonalen Behörden, der BLS und der STI, sowie die Vertreter der befreundeten Verbände und Organisationen und der Seegemeinden. Der Presse dankt Herr Reinhard für ihre Unterstützung. Der Präsident erwähnt weiter die zahlreichen Entschuldigungen, die bei ihm eingegangen sind.

Geschäfte:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
3. Wahlen
 - a) Verbandspräsident
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsrevisoren
4. Beitragsgesuche
5. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Jahresbericht

- a) Der Jahresbericht ist wiederum im Jahrbuch 1981 gedruckt. Präsident Reinhard äussert sich zur Arbeitsweise unseres Verbandes. Das ganze Ufergebiet, mit Einschluss der kleinen Seen im Thuner Westamt, ist in Regionen eingeteilt, die je einem Bauberater zur Betreuung zugewiesen sind. Alle Geschäfte der Region gehen in der

Regel zuerst an den zuständigen Bauberater, grössere Planungs-
geschäfte an den Planungsberater. Viele Geschäfte werden durch
die Bauberater direkt in eigener Kompetenz erledigt. Grössere,
wichtigere Angelegenheiten werden durch die Geschäftsleitung
behandelt. Im abgelaufenen Jahr hat sich die Geschäftsleitung in 6
Sitzungen mit über 100 Geschäften befasst. Die Geschäftsleitung
hat eine Finanzzuständigkeit von Fr. 5000.–. Die Zuständigkeit des
Vorstandes beträgt Fr. 20 000.–. Der Vorstand hat diese Geschäfte
in zwei Sitzungen behandelt. Hinter diesen Zahlen steht eine grosse
Arbeit, die nebenamtlich geleistet wird; wir sind keine Amtsstelle.
Bei der Gründung des UTB vor bald 50 Jahren war das Umwelt-
schutzbewusstsein in weiten Kreisen spärlich oder überhaupt nicht
vorhanden. Heute sieht es doch wesentlich anders aus: Umwelt-
schutz ist gar zu einem Schlagwort geworden. Andererseits ist durch
die Bevölkerungsentwicklung der Druck auf die Seen immer grösser
geworden. Deshalb ist der Uferschutz heute notwendiger denn je.
Der Präsident dankt besonders für die beiden Vermächtnisse, die
der UTB erhalten hat von

- Frau Margarethe Surbeck Fr. 5000.–
- Fräulein Anni Gutzwiller Fr. 500.–

Vizepräsident Teuscher leitet die Diskussion über den Jahres-
bericht. Rudolf Gallati vermisst im Jahresbericht einen Hinweis auf
das Geschehen im «Sendli». Präsident Reinhard berichtet, dass sich
die Geschäftsleitung und der Bauberater im vorletzten Jahr mit der
Angelegenheit befasste; seither ist nichts Neues gelaufen.

Die Versammlung *genehmigt* den Jahresbericht einstimmig.

- b) Im Jahrbuch sind auch die Berichte der Bauberater und des Pla-
nungsberaters sowie der Bericht über das Naturschutzgebiet Neu-
haus-Weissenau gedruckt. Ohne Diskussion *genehmigt* die Ver-
sammlung auch diese Berichte.

2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge

- a) Die *Jahresrechnung* wird von Herrn Teuscher schriftlich vorgelegt
und erläutert. Die Mitgliederbeiträge decken nun die Kosten des

Jahrbuches. Viele Mitglieder haben Mehrbeiträge überwiesen, wofür Herr Teuscher besonders dankt.

Herr Heinz Aerni dankt namens der Berner Wanderwege für den Beitrag an die Kosten des Wanderweges Brienz–Oberried.

Der Revisorenbericht liegt schriftlich vor und wird verlesen. Der anwesende Revisor, Herr J. Bartholdi, bestätigt den Revisorenbericht.

Die Rechnung wird mit Applaus genehmigt.

b) Die *Mitgliederbeiträge* werden gleich festgesetzt wie letztes Jahr:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| – Einzelpersonen | Fr. 15.– |
| – Gesellschaften und Korporationen | Fr. 30.– |

Mit den Gemeinden bestehen besondere Abmachungen.

3. Wahlen

a) *Verbandspräsident*

Dieses Wahlgeschäft leitet der Vizepräsident, Herr Teuscher. Das Amt stellt grosse Anforderungen. Oskar Reinhard führt den Verband seit 1974 in vorbildlicher Weise. Herr Teuscher dankt Herrn Reinhard für seine grosse Arbeit.

Mit grossem Applaus wird Oskar Reinhard wiedergewählt.

b) *Vorstand*

Die Herren Oskar Michel und Dr. Heinz Zollinger sind zurückgetreten. Oskar Michel ist seit 1937 Mitglied des UTB und seit 1946 Mitglied des Vorstandes. Oskar Michel hat sehr aktiv mitgearbeitet und viele Gedanken aufgeworfen. Ihm ist als ehemaligem Gemeindepräsidenten ein wesentliches Verdienst an der Tatsache zuzuschreiben, dass sich das ganze Seeufer von Bönigen im Eigentum der Gemeinde befindet. Herr Dr. Zollinger ist seit 1946 Mitglied des UTB und seit 1963 im Vorstand. Auch er hat sehr aktiv mitgewirkt. Der Präsident dankt beiden Herren nochmals herzlich.

Der Vorstand beantragt, den Sitz von Oskar Michel vorläufig frei zu lassen und anstelle von Herrn Dr. Zollinger *Rolf Barben*, dipl. Arch. ETH, Thun (bisher Bauberater), zu wählen. Die Versamm-

lung genehmigt diese Anträge. Alle übrigen Vorstandsmitglieder werden gemeinsam bestätigt.

c) *Rechnungsrevisoren*

Die bisherigen Rechnungsrevisoren und der Ersatzmann werden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt.

4. *Beitragsgesuche*

a) *Einwohnergemeinde Unterseen*

(siehe Protokoll der Vorstandssitzung 1981/2, Unterseen, Ziff. 5b)
Für das Land der Hoch- und Tiefbau AG Interlaken in der Gemeinde Unterseen besteht ein Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften. Nach diesem Plan entsteht zwischen dem Fabrikareal und der kleinen Aare eine Grünzone von ca. 2200 m². Die Einwohnergemeinde Unterseen hat dieses Grundstück zum Preise von Fr. 200.–/m² oder rund Fr. 400 000.– erworben. Die SEVA hat einen Beitrag von Fr. 90 000.– in Aussicht gestellt. Der Vorstand beantragt, der Einwohnergemeinde Unterseen einen Beitrag von Fr. 40 000.– zu leisten.

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

b) *Einwohnergemeinde Spiez*

(s. Protokoll der Vorstandssitzung 1981/2 Ziff. 5a)

Es geht um das Geschäft «Grüne Bucht Spiez». Die Einwohnergemeinde Spiez hat zur Vermeidung der Überbauung das Grundstück Blatt Nr. 5318 im Halte von 13 596 m² zum Preise von Fr. 210.–/m² oder total Fr. 2 855 100.– gekauft. Der Vorstand beantragt, der Gemeinde Spiez einen Beitrag von Fr. 75 000.– zu leisten, mit folgenden Bedingungen:

- das Grundstück Blatt 5318 ist zugunsten des UTB in Form einer Personaldienstbarkeit mit einem Bauverbot zu belegen;
- das Grundstück ist als Freifläche mit der Zweckbestimmung «Parkanlage» einzuzonen.

Die Diskussion wird nicht benutzt. Einstimmig genehmigt die Versammlung den Antrag des Vorstandes.

Die Herren Gemeinderat Schütz, Unterseen, und Gemeinderat Ritz, Spiez, danken für die Beschlüsse der Versammlung.

4. Verschiedenes

- a) Wohl damit der Humor zur Geltung kommt, erklärt *Herr Baer*, er vermisse an der Generalversammlung ein Zvieriplättli.
- b) *Herr Kunz*, alt Bauinspektor, Gümligen, äussert den Wunsch, die Generalversammlung solle in Zukunft durch einfache Situations-skizzen orientiert werden. Der Präsident nimmt diesen berechtigten Wunsch entgegen.
- c) *Herr Jürg Ludwig* überbringt die Grüsse und den Dank des kantonbernischen Fischereiverbandes. Er richtet an die Versammlung einen Appell für den qualitativen und quantitativen Gewässerschutz.
- d) *Herr Gemeindepräsident Steuri*, Leissigen, dankt für den Beitrag von Fr. 7000.–, den der UTB der Gemeinde Leissigen für die Gestaltung der Uferanlage zugesprochen hat (Geschäft des Vorstandes 1982/1).
- e) *Herr Ing. Geissberger* vom Kant. Amt für Wasserwirtschaft, betont die Notwendigkeit des Uferschutzes. Er ist dankbar dafür, dass der Vorstand und die Bauberater die Augen offen haben. *Herr Geissberger* weist auf das Problem der Wohnmobile hin.

Im zweiten, öffentlichen Teil der Versammlung erfreut Herr Dr. F. H. Schwarzenbach, Stabsmitarbeiter des Direktors an der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf ZH, mit einem hochinteressanten Vortrag über das Thema «*Zeitgemässer Landschaftsschutz*».

Vorschlag für die Landschaftsschutzpolitik im laufenden Jahrzehnt.

Herr Redaktor Rudolf Wyss («Oberländisches Volksblatt» vom 8. Februar 1982) schrieb:

«In mancher Beziehung mag dieser Vortrag den Rahmen der üblichen Referate verlassen haben. In einzelnen Thesen mochte er zum Wider-

spruch anreizen, doch als Ganzes war er ein nötiger Anstoss dazu, wach zu werden, aufmerksamer zu verfolgen, was sich um uns herum abspielt und rechtzeitig zu warnen und zum Widerstand aufzurufen, wo man wiederum daran ist, unsere Landschaft zu zerstören und auf unwiderrufliche Art der grossen inneren Werte unserer Natur preiszugeben.

So setzte dieser Vortrag der Jahresversammlung eine Krone auf, für die sich alle Zuhörer dankbar erwiesen.»

Wir freuen uns, dass uns Herr Dr. Schwarzenbach zusicherte, den Vortrag zur Veröffentlichung im nächsten Jahrbuch zur Verfügung zu stellen.

Der Protokollführer:
Dr. Walter Bettler

Buchtplanung Spiez, Erwerb der Mühlematte durch die Gemeinde

In einer Abstimmung vom Juni 1980 haben die Spiezer Stimmbürger den Überbauungsplan «Seebucht», der eine teilweise Überbauung der Parzelle 5318, Mühlematte, gestattet hätte, abgelehnt. Damit haben die Spiezer den Willen bekundet, eine weitere Überbauung im Gebiet der Spiezer Bucht zu verhindern. Die Parzelle 5318 wurde in der Folge umgezont in eine Freifläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage. Mit den Besitzern der Parzelle, der Spycher AG, wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet, wonach die Gemeinde Spiez die Parzelle Mühlematte im Halte von 13 596 m² zu einem Kaufpreis von Fr. 2 855 100.— erwerben konnte. Dieser Kaufvertrag wurde durch die Stimmbürger am 19. Juni 1981 genehmigt.

Der Uferschutzverband beteiligt sich mit einem Betrag von Fr. 75 000.— an den Landerwerbskosten, wobei unter anderem die Bedingung gestellt wurde, dass ein Bauverbot zugunsten des UTB zu errichten ist.

Einen erheblichen Betrag an die Kosten leistete auch der Verein «Freunde einer grünen Bucht», welcher in verschiedenen Aktionen Fr. 325 000.— gesammelt hatte; dieser Betrag wurde der Gemeinde als Schenkung übergeben. Damit sind die Freunde einer grünen Bucht ihrem Ziel — umfassende Grünhaltung der Spiezer Bucht — einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Immer stehen aber noch grosse finanzielle Opfer bevor, um eine durchgehende Grünhaltung zu ermöglichen. Dem Souverän und den Freunden einer grünen Bucht sei für ihre Tat im Dienste des Landschaftsschutzes bestens gedankt.

Unterseen:

Erwerb einer Freifläche auf dem HTI-Areal durch die Gemeinde

Ende 1980 genehmigte die Gemeindeversammlung von Unterseen einen Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften für das Areal der Hoch- und Tiefbau AG. Teil dieser Planung bildete unter anderem auch die Halbinsel zwischen Fabrikareal und der Aare, der sog. Spitz, der als Freifläche vorgesehen ist. Zwischen den beiden Aarearmen soll eine Erholungs- und Grünzone geschaffen werden, zudem soll der

Öffentlichkeit der Zugang zum Wasser auf einer Länge von ca. 200 m gewährleistet werden. Ein Kaufvertrag für die betreffende Parz. Nr. 1656 zwischen der Einwohnergemeinde und der HTI AG wurde von der Gemeindeversammlung am 14. 12. 1981 genehmigt. An die Landerwerbskosten leistet der UTB einen Beitrag von Fr. 40 000.—, wobei ein Bauverbot zugunsten des UTB errichtet werden soll.

Pflanzung von Bäumen an der Seestrasse in Brienz

Da die Bäume der Allee zwischen Seestrasse und Brienersee alt und morsch waren und zudem die Wurzeln Schäden an der Strasse verursachten, mussten sie gefällt werden. Die Gemeinde Brienz beschloss, das Ufer wieder mit einheimischen Baumarten (Ahorn, Vogelbeerbaum) zu bepflanzen. Der UTB beteiligte sich mit einem angemessenen Kostenanteil an dieser gut gelungenen Baumpflanzung und Gestaltung des Ufers am oberen Brienersee.

Strandweg Därligen

Im Jahresbericht von 1979 berichteten wir von einem Beitrag des UTB, der der Einwohnergemeinde Därligen für die geplante Erstellung der Seepromenade vom «Wöscherusplatz» bis zum «Sternen» gewährt wurde. An den Beitrag wurde der dringende Wunsch geknüpft, man möchte die Weiterführung des Weges vom «Sternen» bis zur Ländte prüfen. In der Folge wurde der geplante Strandweg gebaut, erfreulicherweise ist nun das ganze Stück bis zur Ländte durchgehend für die Öffentlichkeit begehbar. Im Zusammenhang mit dem Bau des Seeweges musste der gefährliche Niveauübergang beim «Sternen» aufgehoben und durch eine Unterführung ersetzt werden, was der Gemeinde erhebliche Mehrkosten verursachte. Infolge dieser Mehrkosten leisteten wir nochmals einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 15 000.—.

Ufergestaltung in Leissigen

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Hafenanlage in Leissigen wurde durch die Gemeinde Leissigen zwischen Schiffländte und Badeanstalt eine Grünfläche von ca. 500 m² geschaffen. An die Bepflanzung und Gestaltung dieser Grünfläche bezahlten wir einen Beitrag von Fr. 6000.—.

Überbauung Schönberg, Gunten

In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde im Herbst 1982 auf die geplante Überbauung des «Schönbergs» hingewiesen. Auf dieser landschaftlich sehr schönen Terrasse über dem Thunersee, die heute praktisch unüberbaut ist, ist ein sogenanntes Rehabilitationszentrum geplant, welches rund 90 Millionen Franken kosten soll. Das Projekt sieht ein überdimensioniertes Bauvolumen vor, das den Rahmen bestehender Bauordnungen weit sprengt. Bei Realisierung dieser Grossüberbauung würde die reizvolle Seelandschaft in untragbarem Mass belastet. Bis jetzt ist noch keine Publikation des Bauvorhabens erfolgt; der Uferschutzverband wird sich auf jeden Fall gegen ein dermassen überdimensioniertes Projekt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Es ist möglich, dass das Grossprojekt «Schönberg» bereits infolge fehlender Finanzierung scheitert.

Giessbach-Besitzung

Seit man vor ungefähr drei Jahren von der Absicht der Besitzer des Giessbachhotels vernahm, die alt-ehrwürdige Hotelbaute abzureissen und an deren Stelle einen Neubau zu errichten, kamen die Gemüter, die sich mit dem Schicksal der Giessbach-Besitzung beschäftigten, nicht mehr zur Ruhe. Es entstand eine Kontroverse zwischen den Besitzern des Hotels, die einen Umbau als unrealistisch und finanziell nicht tragbar erachteten und einer Gruppe von Aussenstehenden, die sich entschieden gegen den Abbruch des Hotelbaues aus der Zeit des Historismus einsetzten. Leider war das Hotel während der letzten zwei

Jahre geschlossen, es bestand die Gefahr der längeren Schliessung und damit des Zerfalls des Hotels und der dazugehörenden Anlagen. Nachdem sich kein brauchbarer Ausweg zeigen wollte, wurden wir im September 1982 von folgendem Bericht, der in der Presse die Runde machte, überrascht:

«Giessbach dem Schweizervolk – Ein Projekt der Helvetia Nostra
So wie das Rütli der Schweizer Jugend gehört, soll uns allen der Giessbach gehören. An einer Pressekonferenz in Bern orientierte Umweltschützer Franz Weber im Beisein namhafter Architekten und Kunstsachverständiger über den ungewöhnlichen Rettungsplan «Giessbach dem Schweizervolk». Unter diesem Motto startet die Helvetia Nostra eine gesamtschweizerische Grossaktion zur Rettung des 22 Hektaren umfassenden Giessbachgutes (Parkhotel, Kurhaus, Chalet, Standseilbahn, Schiffstation, Gärtnerei) in seiner gewachsenen Einheit und Einmaligkeit.

Franz Weber betonte, dass die Herren Frey den Betrieb und damit das Leben am Giessbach bis in die jüngste Zeit aufrechterhielten. Doch seit 1980 seien das Kurhaus und Hotel geschlossen. ‚Wir haben es in der Hand, den Giessbach in die Zukunft hinüberzuretten‘, hielt ein optimistischer Weber fest. Es gehe darum, den gesamten Hotelkomplex wieder in Betrieb zu setzen, denn der Giessbach sei ein Juwel von nationaler Bedeutung, eine perfekte Synthese von Landschaft, Architektur, Kultur und Tradition, führte der Referent weiter aus. ‚Was ein einzelner Unternehmer heute nicht mehr kann, das kann das ganze Schweizervolk. Wir müssen uns den Giessbach selber schenken. So wie das Rütli der Schweizer Jugend gehört, soll uns allen der Giessbach gehören – als Ort der Geborgenheit und Erholung in einer grossartigen Landschaft.‘ Weber hielt weiter fest, dass die Stiftung ‚Giessbach dem Schweizervolk‘ mit den heutigen Besitzern, den Herren Fritz und Erwin Frey, einen Ankaufspreis von 3 Millionen Franken für das ganze Giessbachgut ausgehandelt habe. Als ersten entscheidenden Schritt zum Gelingen seines Projektes betrachtet Franz Weber die Schenkung der Herren Frey von 1 Million Franken für die Stiftung, so dass sich der effektive Ankaufspreis auf 2 Millionen Franken gesenkt habe.

Mit diesem Beitrag sei es aber nicht getan, denn nicht nur das Hotel, sondern auch alle übrigen Einrichtungen sollen von Grund auf reno-

viert und den heutigen Anforderungen und Verhältnissen angepasst werden, so dass weitere 5 Millionen Franken gebraucht würden, betonte Weber. Heute stünden sowohl die Herren Frey als auch die Gemeinde Brienz, die zuerst einen Neubau im Chaletstil angestrebt hätten, voll und ganz hinter dem Projekt der Helvetia Nostra, weil nicht nur in der Gemeinde Brienz, sondern in der ganzen Schweiz so etwas wie eine Giessbach-Sehnsucht festzustellen sei, wusste Weber weiter zu berichten.

Weber hat schon ganz konkrete Pläne für die Zukunft: Der Giessbach soll als Ganzjahresbetrieb geführt werden, wobei in der Zwischensaison Kongresse, Tagungen und Symposien abgehalten werden sollen. Der Giessbach soll zum nationalen Gesellschafts- und Kulturzentrum mit internationaler Ausstrahlung und damit für die gesamte Brienzerseeregion zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Faktor werden. Franz Weber weiss auch schon, wie er das notwendige Geld aufreiben will: Gönner-Teilhaberschaften zu 1000, 500 oder 100 Franken und Spenden. Mit wieviel Begeisterung und Optimismus Franz Weber ans Werk geht, beweist die Tatsache, dass schon am 15. Mai 1983 mindestens das neue Restaurant und ein erster Hotelflügel eröffnet werden sollen.

Abschliessend hielt Weber fest, dass der Neubau nicht der High Society vorenthalten bleiben, sondern dank Spezialtarifen auch Familien mit Kindern zur Verfügung stehen solle. Spenden bitte an folgende Adresse einzahlen: Helvetia Nostra, Giessbach dem Schweizervolk, 1810 Montreux, PC 18 - 5900.»

Der bekannte Umweltschützer Franz Weber möchte also die ganze Besetzung am Giessbach mit Spenden erwerben und erhalten. Bereits sind entsprechende Unterlagen und Einzahlungsscheine überall hin versandt worden, und die Aktion zur Rettung des Giessbaches läuft. Wir glauben, dass diese Rettungsaktion wohl die einzig mögliche Lösung aus dem bestehenden Konflikt bildet. Wir unterstützen deshalb die Aktion «Giessbach dem Schweizervolk» und hoffen, dass die notwendigen Mittel beigebracht werden können. Bereits hat auch der Vorstand des Uferschutzverbandes einen finanziellen Beitrag zugesichert.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass es nicht selbstverständlich ist, dass der Giessbach in seiner einzigartigen

Umwelt bis heute erhalten geblieben ist. Im Jahre 1946 wurde ein Konsortium gegründet, das beabsichtigte, die Wasserkraft des Giessbaches zu nutzen und ein grosses Kraftwerk zu erstellen. Mit diesem Vorhaben wäre wohl das Naturwunder des Giessbaches und damit ein wesentlicher Teil der Brienersee-landschaft erheblich beeinträchtigt, wenn nicht sogar unwiederbringlich zerstört worden. Der Uferschutzverband erachtete es damals als seine Pflicht, mit voller Kraft für die Erhaltung des Giessbaches einzutreten. Von verschiedenen Seiten erhielt der UTB Schützenhilfe bei seinem Kampf gegen das geplante Kraftwerk, wobei sich unter anderem auch die meisten Brienerseegemeinden für eine Unterschutzstellung des Giessbaches und seiner Umgebung einsetzten. Auf Initiative des damaligen Gemeindepräsidenten von Brienz, Hans Schild, erwarb im Jahr 1947 Fritz Frey-Fürst vom Bürgenstock die ganze Besitzung. Fritz Frey-Fürst bot Hand für die Unterschutzstellung, so dass im Jahre 1950 durch Beschluss des Regierungsrates der Giessbach und seine Umgebung in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen werden konnte. Damit glaubte man, es sei «alle Gewähr geboten, dass nach menschlichem Ermessen die Giessbachfälle, dieses Naturwunder von Weltbedeutung, der Nachwelt erhalten bleibt» (Zitat aus dem Jahrbuch UTB 1950). Durch Herrn Frey-Fürst wurde ein kleines Kraftwerk gebaut, das die Fälle nicht beeinträchtigt. Herr Frey-Fürst und seine Nachfolger, Erwin und Fritz Frey, bauten die bestehenden Hotelgebäude mit den Nebenanlagen aus. Während mehr als eines Vierteljahrhunderts wurde der Hotelbetrieb am Giessbach durch die Herren Frey aufrechterhalten, die Parkanlagen und der dazugehörige Wald wurden vorbildlich gepflegt. Stets haben die Besitzer des Giessbaches allen Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Giessbachlandschaft volles Verständnis entgegengebracht und sich auch selbst für die Erhaltung des Naturwunders am Giessbach eingesetzt.

Hoffen wir nun, dass die Spenden möglichst reichlich fliessen werden, so dass wir im nächsten Jahresbericht von einem erfolgreichen Stand der Aktion «Giessbach dem Schweizervolk» berichten können.

*Gesetzesinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern
für freie See- und Flussufer*

Seit bald 50 Jahren bemüht sich der UTB für die Erhaltung der Uferlandschaft und für den öffentlichen Zugang zu den Seen. Einen Markstein in der Geschichte des Uferschutzverbandes bildet die Initiative für freie See- und Flussufer, welche an der Abstimmung vom 6. Juni 1982 angenommen wurde. Mit der Annahme dieser Initiative ist das neue Gesetz über freie See- und Flussufer in Kraft getreten. Der Zweck dieses Gesetzes ist in Art.1 umschrieben: «Kanton und Gemeinde schützen die Uferlandschaft und sorgen für öffentlichen Zugang zu See- und Flussufern.» Nach diesem Gesetz haben die Gemeinden Uferschutzpläne zu erstellen, die unter anderem festlegen:

- eine Uferschutzzone im unüberbauten Gebiet und Baubeschränkungen im überbauten Gebiet
- einen Uferweg
- allgemein benützbare Freiflächen für Erholung und Sport
- Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Uferlandschaften und zu ihrer Wiederherstellung.

Bei der Ausarbeitung der Uferschutzpläne sind die Natur- und Uferschutzorganisationen anzuhören. Für die Verwirklichung der Uferschutzpläne soll ein kantonaler Fonds gebildet werden, dem jährlich mindestens 4 Millionen Franken zugewiesen werden. Bis zum Inkrafttreten dieser Uferschutzpläne besteht innerhalb von 50 m vom Ufer weg ein allgemeines Bauverbot, das in begründeten Fällen durch die Baudirektion örtlich begrenzt abgeändert werden kann.

Ein grosser Teil der Aufgaben zum Schutz der Ufer liegt nach dem neuen Gesetz bei den Gemeinden. Bereits hat man verschiedenerorts die einschneidenden Bestimmungen des Bauverbotes innerhalb der 50-m-Uferzone zu spüren bekommen, da dieses Bauverbot mit Annahme der Initiative sofort in Kraft getreten ist. Wie das Gesetz im einzelnen gehandhabt wird und wie wirksam es ist, wird die Zukunft zeigen. Sicher wird das neue Gesetz auch uns vermehrte Aufgaben und Pflichten bringen. Wichtig ist für uns, dass uns für die Bemühungen im Dienste des Seeuferschutzes wesentlich bessere gesetzliche Grund-

lagen zur Verfügung stehen als bisher. Ganz erfreulich ist die Tatsache, dass mit der Annahme der Initiative doch der eindeutige Volkswille für einen aktiven Schutz unserer Seeufer dokumentiert worden ist.

Personelles

Aus dem Vorstand sind auf Ende 1981 zurückgetreten: Dr. Heinz Zollinger, Oberrichter, Bern, und Oskar Michel, alt Oberlehrer, Bönigen. Dr. Zollinger gehörte dem Vorstand seit 1963 an, besonders während der Zeit, da er in Interlaken wohnte, hat er sich stets aktiv für unsere Anliegen eingesetzt.

Oskar Michel war 36 Jahre lang – von 1946 bis 1981 – Mitglied unseres Vorstandes. Eine grosse Zahl von Geschäften – vor allem den Brienzsee und dessen Landschaft betreffend – hat Oskar Michel während seiner Amtszeit vorgebracht, verfochten und viele zu einem guten Ende geführt. Als seinerzeitiger Gemeindepräsident hat er zusammen mit andern Behördemitgliedern fertiggebracht, dass heute das gesamte Seeufer in der Gemeinde Bönigen in öffentlichem Besitz ist. Während langer Zeit hat er auch im Naturschutzverband in leitender Stellung mitgearbeitet.

Wir danken den beiden zurücktretenden Vorstandsmitgliedern für ihre Bemühungen im Dienste des Natur- und Landschaftsschutzes bestens. Neu in den Vorstand gewählt wurde der ehemalige Bauberater, Architekt Rolf Barben aus Thun.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss
O. Reinhard, Präsident